Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016

hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jahresrechnung finden sich im § 95

GemO und in den §§ 39 bis 44 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haus-

haltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden

zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der

Rechenschaftsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen

Überblick über das Rechnungsergebnis und über die dafür ausschlaggeben-

den Faktoren geben.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Mona-

ten nach Ende des Jahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb ei-

nes Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Aufstellung der Jahresrechnung konnte leider nicht innerhalb dieser ge-

setzlichen Frist erfolgen; die Verwaltung hat der Umstellung auf das Neue

Kommunale Haushaltsrecht den Vorrang eingeräumt und die formale Fest-

stellung der Jahresrechnung mit Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes

zurückgestellt. Über das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wurde der Ge-

meinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen informiert. Die Verwaltung

ist bemüht, zukünftig die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Da ein Exemplar des Rechenschaftsberichts für alle Mitglieder des Gemeinderates als Anlage beigefügt ist, werden an dieser Stelle nur einige wesentliche Punkte aus dem Jahresergebnis dargestellt:

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht im Haushaltsjahr 2016 ein Volumen von 22.681.105,29 € und unterschreitet den Planansatz (24.384.785,00 €) um 1.703.679,71 € bzw. 7,51 %.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes stieg im Vergleich zum Vorjahr um 886.881,92 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2016 wurde eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 1.601.700 € eingeplant. Tatsächlich konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 82.650,96 € erwirtschaftet werden.

Der **Vermögenshaushalt** erreicht 2016 ein Volumen in Höhe von 3.829.527,44 € und liegt damit unter der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtsumme von 7.920.835 € (-4.091.307,56 €).

Das Volumen des Vorjahres (3.616.240,47 €) wurde um 213.286,97 € überschritten.

Im Jahr 2016 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Ilvesheim hat sich im Rahmen der ordentlichen Tilgung und der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens wegen Ablaufen der Zinsbindung verringert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) betrug 1.017.604,89 €.

Der allg. Rücklage der Gemeinde wurden im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 2.912.842,85 € entnommen, was rd. 23,94% der vorhandenen Rücklage entsprach. Der Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2016 betrug 9.252.134,87 € (Vorjahr 12.164.977,72 €).

Der gesetzliche Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO betrug für das Jahr 2016 rd. 417.722,95 €.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind dem ausgeteilten Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf <u>Seite 8</u> des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 15.05.2020 bis einschließlich Dienstag, 26.05.2020, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen.

Daher ergeht folgender

## Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung		
•	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	22.681.105,29€	22.681.105,29 €
Vermögenshaushalt	3.829.527,44 €	3.829.527,44 €

Gesamthaushalt	26.510.632,73€	26.510.632,73 €
----------------	----------------	-----------------

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2016 82.650,96 €

## Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einer Bilanzsumme von

ab.	47.700.852,22 €
-----	-----------------

Deckungskapital zum 01. Januar 2016 35.380.319,46 €

Zunahme/Abnahme

2016 2.130.270,44 €

Deckungskapital zum 31. Dezember 2016 37.511.089,90 €

Die Jahresrechnung 2016 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt bzw. der buchhalterische Abschluss wurde im Rahmen der im Jahr 2019 stattfindenden Allg. Finanzprüfung durch die GPA Baden-Württemberg bereits geprüft..

Br